

Suchtprävention – das Konzept im Internat des TGA

1. Vorbemerkung

Das Konzept zur Vorbeugung des Konsums von Suchtmitteln ist Ergebnis ausführlicher Beratungen im Internat des Trifels-Gymnasiums. Ihm haben Schul- und Internatsleitung, Erzieherkonferenz, Haussprecherversammlung und Elternausschuss zugestimmt. Damit macht sich das Internat in besonderer Weise die Aufgabe der Vorbeugung von Suchtgefährdungen zu eigen.

2. Grundsätzliches

Das christliche Menschenbild präferiert ein Leben in sozialer Harmonie und Solidarität sowie in Freiheit von Abhängigkeiten. Deshalb motiviert das Internat des Trifels-Gymnasiums junge Menschen zu einem Leben ohne den Konsum legaler und illegaler Suchtmittel. Zu Suchtmitteln zählen Nikotin, Alkohol, illegale Suchtmittel sowie Medikamente bei verschreibungswidriger Einnahme. Schülerinnen und Schülern, die Probleme mit Suchtmitteln haben, wird Hilfe angeboten und auf Wunsch vermittelt.

Die Mitarbeiter von Schule und Internat streben eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern an.

3. Ziele

Das Konzept verfolgt die folgenden Ziele:

- o Es soll den Gebrauch und Missbrauch legaler Suchtmittel verringern, den Konsum illegaler Suchtmittel verhindern und helfen gesetzliche Vorschriften einzuhalten.
- o Es soll einen Beitrag zum Schutz gefährdeter Schülerinnen und Schüler leisten, auch solcher, die noch nicht mit Suchtmitteln in Kontakt gekommen sind.
- o Es soll Schülerinnen und Schülern, die bereits Suchtmittel konsumiert haben und darauf zukünftig verzichten wollen, einen Weg dahin aufweisen.
- o Es soll Schülerinnen und Schüler vor falschen Verdächtigungen schützen.

4. Prävention

Der Schwerpunkt des Konzepts ist die Prävention. Diese ist nicht zu trennen von grundlegenden erzieherischen Fragen und der Aufgabe der Förderung junger Menschen.

Das Internat versteht seine gesamte erzieherische Arbeit als präventiv gegen den Missbrauch von Suchtmitteln jeder Art. Das Zusammenleben in den Internatshäusern und die Mitgestaltung von Gruppenprozessen, die Gruppen- und Einzelgespräche, die Erfahrungen von Kritik und Solidarität sowie die Erarbeitung von Lösungswegen in Konflikten, Freizeitangebote von Schule und Internat (Sport, Musik und Hobby) sowie die selbstverantwortete aktive Gestaltung der freien Zeit und die Steigerung der Leistungsfähigkeit wirken vorbeugend gegen Suchtverhalten. Gleiches gilt auch für die festen Tages- und Wochenrhythmen, und die daraus entstehende Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler sich an Ordnungen und Regeln zu halten, wodurch sie selbstverantwortliches Handeln einüben und Stabilität gewinnen.

5. Regeln zum Umgang mit Suchtmitteln

Alkohol:

Der Achtsamkeit gegenüber dem Alkoholkonsum wird besondere Bedeutung beigemessen.

Grundlage ist das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit sowie die Hausordnungen des Trifels-Gymnasiums und des Internats des Trifels-Gymnasiums:

Alkoholkonsum unter 16 Jahren, das Mitbringen und Aufbewahren von Alkoholika sowie heimlicher Alkoholkonsum sind untersagt. Das Internat wünscht, dass alle Schüler an Schultagen auf Alkohol verzichten. Unter bestimmten Voraussetzungen darf Alkohol in kontrollierten Mengen konsumiert werden, z.B. im Club des Internatshauses K 2 oder an besonderen Feiertagen und Anlässen. Diese sind mit dem zuständigen Erzieher abzusprechen.

Sanktionen: Bei Zuwiderhandlungen sind besondere Dienste im Internat zu leisten. Im Wiederholungsfall treten die Sanktionen der Internats- und Schulordnung in Kraft.

Nikotinkonsum:

Der Nikotinkonsum ist grundsätzlich unerwünscht. Das Trifels-Gymnasium ist rauchfreie Schule. Ausnahmen gelten nur für Internatsschüler an einem dafür vorgesehenen Ort („Smoking Area“ am Pavillon) zu festen Zeiten außerhalb des Unterrichts. Schülern unter 18 Jahren ist der Nikotinkonsum auch im Internat grundsätzlich untersagt.

Für die Nutzung der „Smoking Area“ hat die Erzieherkonferenz im Benehmen mit der Schulleitung, der Internatsschülervertretung und dem Elternausschuss folgende Regelung beschlossen:

1. In der „Smoking Area“ darf nur in der Zeit bis 7.50 Uhr und ab 12.50 Uhr geraucht werden.
2. Das Rauchen und der Aufenthalt in der „Smoking Area“ ist Schülern unter 18 Jahren grundsätzlich untersagt.
3. die „Smoking Area“ ist von seinen Nutzern sauber zu halten.

Sanktionen: Bei Zuwiderhandlungen sind besondere Dienste im Internat zu leisten. Im Wiederholungsfall treten die Sanktionen der Internats- und Schulordnung in Kraft.

Mitarbeit von Eltern und Mitarbeitern: Aus Gründen der Vorbildfunktion rauchen Eltern und Mitarbeiter nicht auf dem Schulgelände.

Anpassung an Änderungen der gesetzlichen Vorschriften: Bei einer allfälligen Änderung der gesetzlichen Vorschriften zum Nikotinkonsum Jugendlicher gelten diese automatisch auch im Internat des Trifels-Gymnasiums.

Illegale Substanzen

Schule und Internat stehen illegalen Drogen äußerst restriktiv gegenüber. Sie erkennen – gestützt durch neuere Erkenntnisse der Suchtmedizin – auch in Cannabisprodukten ein erhebliches Gefährdungspotenzial für junge Menschen.

Das Internat nimmt nur Schülerinnen und Schüler auf, die bzw. deren Eltern einem Drogentest im Verdachtsfall und der Übernahme der daraus entstehenden Kosten zugestimmt haben. Dieses Drogenscreening wird als Haartest oder in einer anderen Form der Testung durchgeführt.

Schüler, die in den begründeten Verdacht gekommen sind, illegale Substanzen konsumiert zu haben, weisen durch entsprechende Screenings ihre Substanzfreiheit nach. Für Schülerinnen und Schüler, die zum ersten Mal durch den Konsum illegaler Suchtmittel auffallen, wird in einem Gespräch ein Hilfeplan erstellt. Dabei arbeitet das Internat mit der Suchtberatungsstelle des Diakonischen Werks Landau zusammen. Zu einem Hilfeplan gehören unter anderem unangekündigte weitere Kontrollen, regelmäßige Gespräche sowie eine sinnvolle Freizeitgestaltung durch Teilnahme an AGs.

Sanktionen: Bei ungenügender Mitarbeit bei der Erarbeitung des Hilfeplans oder bei dessen Nichteinhaltung treten die Sanktionen der Internats- und Schulordnung in Kraft. Schülerinnen und Schüler, die illegale Substanzen weitergeben - auch ohne finanziellen Gewinn - müssen Schule und Internat verlassen.

Medikamente und Medikamentenmissbrauch

Verschreibungspflichtige Medikamente

Die Kontrolle der Einnahme verschreibungspflichtiger Medikamente soll Medikamentenmissbrauch vorbeugen. Eltern minderjähriger Schülerinnen und Schüler erklären vor der Aufnahme umfassend, ob und welche Medikamente der Schüler / die Schülerin einnimmt. Volljährige Schülerinnen und Schüler geben diese Auskunft selbst. Falls nötig, werden die Medikamente im Internat verschlossen aufbewahrt und in einer Tages- oder Wochendosis dem Schüler/ der Schülerin ausgehändigt. Die Eltern teilen den zuständigen Erziehern schriftlich den Namen des Medikaments und die Einzelheiten der ärztlich verordneten Dosierung mit (z.B. durch Kopie der Verschreibung). Sie verpflichten sich für eine ausreichende Bevorratung zu sorgen. Der Schüler / die Schülerin verpflichtet sich, die Medikamente gemäß ärztlicher Verordnung einzunehmen und diese nicht an andere weiter zu geben.

Medikamentenmissbrauch

Bei vorsätzlich missbräuchlicher Einnahme von Medikamenten wird der Schüler / die Schülerin – neben anderen Maßnahmen – zu einem psychologischen Beratungsgespräch verpflichtet.

Dieses Suchtpräventionskonzept wurde im September 2000 mit Zustimmung der Schulleitung, der Erzieherkonferenz, der Internatsschülervertretung und des Elternausschusses beschlossen und im Juni 2007 mit Zustimmung dieser Gremien geändert und den neuen gesetzlichen Vorschriften angepasst.